

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Reithalle Bern: was für Konsequenzen zieht der Gemeinderat daraus, dass der Regierungsrat den Entzug der Bewilligungsbefugnis in und rund um die Reithalle Bern prüfen muss und der Regierungsrat zusätzlich abklären will, ob auch die Denkmalpflege und Baupolizei dem Kanton übertragen will?

Der Grosse Rat nahm am 12.9.2021 Ziff. 1 der Motion Rechtsfreie Räume um die Reithalle Bern-der Kanton Bern eingreifen (2021.RRGR 52; Feuz, Schwarz, Krähenbühl, Müller, Schneider, Josi, Geissbühler, Josi) in Postulatsform an. Die Abschreibung wurde abgelehnt. Der Regierungsrat wird deshalb die folgenden Punkte prüfen müssen:

Die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen, Bewilligungen von Kundgebungen sowie die Erteilung und den Entzug von Betriebs- und Gastrobewilligungen für die Betriebe in und rund um die Reithalle Bern (inkl. Vorplatz und Schützenmatte) zu übernehmen. Auch Ziff 1 und Ziff 2 der Motion Denkmalpflege und Baupolizei: Auch hier muss der Kanton Bern eingreifen (2021.RRGR 361, Feuz, Krähenbühl, Schüpbach) will der Regierungsrat in der Form des Postulats annehmen.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Zieht der Gemeinderat konkret Konsequenzen aus dieser Ausgangslage?
2. Wenn ja, welche? in Bezug auf was?
3. Wenn nein, warum nicht?

Bern, 03. März 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zur Frage 1:

Nein. Schon heute liegt die Kompetenz zur Erteilung gastgewerblicher Betriebs- und Gastrobewilligungen beim Kanton Bern bzw. beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland. Letzteres ist für die Umsetzung des Gastgewerbegesetzes zuständig und erteilt die nötigen Bewilligungen. Im Bereich der Denkmalpflege ist mit der Delegation der kantonalen Aufgaben und Befugnisse an die Stadt Bern keine denkmalpflegerische Aufsichtsfunktion des Kantons im Einzelfall verbunden. Die Aufsicht der Baupolizei wiederum liegt bereits beim Kanton Bern (Regierungsstatthalteramt). Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich die zuständigen Stellen des Kantons Bern bei der Stadt Bern melden würden, falls sie Änderungen an den bestehenden Zuständigkeiten vornehmen möchten.

Zu Frage 2 und 3:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Bern, 30. März 2022

Der Gemeinderat